

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Bischofswerda schreibt zum **nächstmöglichen Termin** folgende Stelle unbefristet aus:

Amtsleiter Bauamt (m/w/d)

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), voraussichtlich EG 12.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- fachliche, organisatorische und personelle Leitung des Bauamtes mit den Schwerpunkten
 - o Planung, Vergabe und Steuerung aller städtischen Baumaßnahmen
 - o Stadt- und Verkehrsplanung
 - o Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen des Stadtumbaus
 - o Straßen- und Tiefbau
 - o Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung, Hochbau
 - o Forst- und Waldwirtschaft
- Gesamtverantwortung für Fördermittelakquirierung und Abrechnung
- Gesamtfinanzverantwortung für Amtsbereich
- präzise Zusammenarbeit mit politischen Gremien und Mitarbeit in Fachausschüssen
- Weiterentwicklung kommunales Energiemanagement

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Anforderungsprofil:

- Fachhochschulabschluss im bautechnisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereich z.B. Diplom (FH) oder Bachelor Bauingenieurwesen oder Abschluss im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder gleichwertiger Abschluss
- fundierte Kenntnisse im Bereich Bauordnungs- und Bauplanungsrecht sowie im Verwaltungsrecht
- Organisations-, Gestaltungs- und Planungskompetenzen
- Führerschein der Klasse B

Neben der fachlichen Eignung wünschen wir:

- hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit
- Teamfähigkeit sowie kompetente und sachliche Umgangsweise auch in Konfliktsituationen
- Einsatz- und Leistungsbereitschaft
- sichere Kommunikationsfähigkeit
- Kosten- und Verantwortungsbewusstsein
- Urteils- und Durchsetzungsvermögen, Personalführungskompetenz sowie Loyalität
- ausgeprägte Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit EDV (gängige Office-Programme sowie fachspezifische Programme, Geografische Informationssysteme)

Die Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **03.06.2019** an:

Stadt Bischofswerda
Team Recht und Personal
Kennwort: „Amtsleiter Bauamt (m/w/d)“
Altmarkt 1
01877 Bischofswerda

Elektronische Bewerbungen richten Sie an bewerbung@bischofswerda.de.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Schwerbehinderte beziehungsweise ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur entsprechenden Berücksichtigung bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber datenschutzrechtlich vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kluge unter der Telefonnummer 03594 / 786 220 gern zur Verfügung.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren:

Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail oder über ein Kontaktformular an uns übermittelt. Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister